



Niederschrift

3. Plenarsitzung des Gemeinderates
22. Oktober 2019, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

12.

Punkt 9 der Tagesordnung: Anordnung der Umlegung gemäß § 46 BauGB zur Verwirklichung des Bebauungsplans „Ludwig-Erhard-Allee, Ostendstraße, Frühlingstraße“ in Karlsruhe-Oststadt Vorlage: 2019/0950

Beschluss:

Aufgrund von § 46 BauGB und in Verbindung mit § 47 Abs. 2 BauGB wird die Umlegung zur Verwirklichung des Bebauungsplanes "Ludwig-Erhard-Allee, Ostendstraße, Frühlingstraße" angeordnet.

Die Durchführung der Umlegung obliegt dem ständigen Umlegungsausschuss.

Das Umlegungsgebiet umfasst den Bereich nördlich der Ludwig-Erhard-Allee, zwischen der Ostendstraße und Frühlingstraße. Das ca. 2,3 ha große Umlegungsgebiet soll weitestgehend der Abgrenzung des Bebauungsplanes entsprechen.

Im Wesentlichen wird das Umlegungsgebiet begrenzt

im Norden: durch die Frühlingstraße,

im Osten: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 2383/2 und 2383/1, durch den Alten Jüdischen Friedhof sowie durch die Abgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 773 „Kriegs-, Sommer-, Gottesauer- und Wohlfartsweierer Straße (Im Lohfeld)“

im Süden: durch die Ludwig-Erhard-Allee,

im Westen: durch die Ostendstraße.

Eine Übersicht über die ungefähre Abgrenzung des Umlegungsgebietes liegt bei.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 9 zur Behandlung auf und stellt die Abstimmungsbereitschaft des Hauses fest:

Das ist einstimmige Zustimmung.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
27. November 2019